



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Bereich Sozial-Diakonie
Ehe, Partnerschaft, Familie

Finanzen nach Trennung oder Scheidung

Wenn ein Zusammenleben durch Trennung oder Scheidung beendet wird, müssen Sie sich unter anderem in Bezug auf Ihre Finanzen neu orientieren. Mit den gleichen finanziellen Mitteln müssen ab jetzt zwei Haushalte finanziert werden. Insbesondere die Person, die zugunsten der Familien- und Hausarbeit auf Einkommen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten verzichtet hat, muss eine finanzielle Einschränkung in Kauf nehmen.

Diese Broschüre wendet sich an die Unterhaltsberechtigten/ den Unterhaltsberechtigten und möchte Sie darüber informieren:

- wie Sie in Ihrer neuen Situation Ihr Einkommen sichern können,
- wie Sie sich mit Ihrem neuen Einkommen einrichten können und welche Entlastungsmöglichkeiten für Sie in Frage kommen könnten.

1. Unterhaltszahlungen und Kinderalimente

Der erste Schritt ist die Festlegung der Unterhaltsbeiträge für Sie und Ihre Kinder (s. Broschüre Trennung und Scheidung unserer Serie). Wenn Sie diese trotz gerichtlich festgelegter Konvention nicht erhalten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

Kinderalimente: Diese können Sie durch Ihre Wohngemeinde per Inkasso eintreiben lassen. Kinderalimente werden bevorschusst, bis das Inkasso vollzogen ist.

Erwachsenenunterhalt: Die Gemeinde oder eine von ihr beauftragte Stelle kann für Sie Inkassomassnahmen einleiten. Eine Bevorschussung des Erwachsenenunterhalts ist im Kanton Bern nicht möglich

- www.jgk.be.ch - Kantonales Jugendamt - Alimenten-Bevorschussung und Inkassohilfe

Auskünfte erteilt auch die Vormundschaftsbehörde Ihrer Wohngemeinde.

2. Sozialhilfe

Decken Unterhaltszahlungen, Kinderalimente und ein allfälliges Erwerbseinkommen das gesetzlich festgelegte Existenzminimum nicht, besteht ein Anspruch auf Sozialhilfe. Um diese in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie eine gerichtliche Trennungs- oder Scheidungskonvention.

Nach der Rechtsprechung kann bei Trennung oder Scheidung dem obhutsberechtigten Elternteil eine berufliche Tätigkeit ausser Haus im Rahmen von 50% zugemutet werden, wenn die Kinder das Schulalter erreichen und zu einem noch höheren Prozentsatz, wenn die Kinder 12 Jahre und älter sind.

Beachten Sie auch, dass die Sozialdienste Obergrenzen für die Miethöhe kennen (s. Broschüre Sozialhilfe aus unserer Serie).

- www.skos.ch/de - SKOS Richtlinien - Richtlinien konsultieren
- www.schuldenhotline.ch - Betreibungsrechtliches Existenzminimum.
- www.gef.be.ch - Soziales - Sozialhilfe - Information für Gemeinden und Institutionen

3. Arbeitslosenversicherung - RAV

Bei fehlender Beitragszeit sind Sie unter anderem versichert, wenn Sie während insgesamt mehr als 12 Monaten wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen konnten, sofern Sie während dieser Zeit Wohnsitz in der Schweiz hatten.

Zur Prüfung eines möglichen Anspruchs melden Sie sich bei Ihrer regionalen Arbeitsvermittlung RAV.

Detaillierte Informationen finden Sie unter:

- www.treffpunkt-arbeit.ch - arbeitslos - was nun? Einzelne Broschüren orientieren über Anspruchs-Berechtigung. Unter „Adressen“ wählen sie Ihren Wohnkanton - gibt Auskunft über das für Sie zuständige Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV

4. Steuererlass

Zum Zeitpunkt der räumlichen Trennung müssen Sie das Steueramt Ihrer Wohngemeinde über die getrennten Wohnsitze informieren. Es wird Ihnen dann rückwirkend auf den Beginn des Trennungsjahres eine getrennte Steuerveranlagung ermöglichen. Für ausstehende Steuern aus Ihrer gemeinsamen Zeit gibt es diese Möglichkeit nicht. Sie sind gemeinsam und je nach Ihren individuellen Möglichkeiten für die Zahlung zuständig. Sie können die Form der Zahlung mit dem Steueramt der betreffenden Gemeinde regeln.

Unter Umständen ist auch ein Steuererlass zu prüfen.

- www.be.ch - Verwaltung - Steuerverwaltung - Steuern - Steuern bezahlen - Steuererlass

5. Familienzulagen

Die Familienzulagen stehen dem Elternteil zur Verfügung, in dessen Haushalt das Kind/die Kinder überwiegend lebt/leben. Entweder kann er sich diese, wenn er berufstätig ist, von seinem Arbeitgeber auszahlen lassen. Oder der berufstätige und unterhaltspflichtige Elternteil überweist die Familienzulage der/dem Obhuts- bzw. Sorgeberechtigten.

- www.jgk.be.ch - Amt für Sozialversicherungen - Familienzulagen

6. Berufliche Perspektiven und Stipendien

Eine Berufs- und Laufbahnberatung kann Ihnen Schritte aufzeigen, wie Sie wieder Fuss in der Berufswelt fassen können.

Falls Sie noch keine Erstausbildung absolviert haben und unter 40 Jahre alt sind, haben Sie unter Umständen Anspruch auf Stipendien. Die gleiche Möglichkeit gilt natürlich auch für Ihre Kinder in Ausbildung.

Auskunft geben das regionale BIZ und das kantonale Stipendienamt.

- www.berufsberatung.ch - Laufbahn
- www.adressen.sdbb.ch (Adressen der Berufsinformations-Zentren Ihrer Region)
- www.erz.be.ch - Stipendien und Darlehen
- www.fraw.ch (frau arbeit weiterbildung)

Wenn Sie nun alle Einkommensansprüche und -möglichkeiten ausgeschöpft haben, stellen Sie vielleicht fest, dass Sie sich zukünftig mit einem kleineren Einkommen einrichten müssen. Sie müssen nun entscheiden, auf welche Ausgaben Sie verzichten können oder ob Sie durch günstigeres Einkaufen das Budget entlasten können.

Eine Budgetberatung kann helfen einen Überblick zu gewinnen.

- www.budgetberatung.ch - Budgetvorlagen

7. Versicherungen

Möglicherweise können Sie durch den Wechsel zu einer anderen Versicherung/Krankenkasse Geld sparen. Auch lohnt es sich, die bestehenden Versicherungen auf ihren Nutzen hin zu überprüfen. Brauchen Sie z.B. die Zusatzversicherung?

Nutzen Sie die Vergleichsplattformen im Internet:

- www.comparis.ch
- www.einsurance.ch

Krankenkasse: die Grundversicherung ist obligatorisch. Überprüfen Sie Ihren Anspruch auf eine Ermässigung der Krankenkassen-Prämien.

- Auskünfte erteilt Ihnen das Amt für Sozialversicherungen www.jgk.be.ch

8. Wohnkosten

Wenn die Wohnkosten zu hoch sind, sei es aus subjektiver Sicht, sei es weil Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss, gilt es auch hier, eine günstigere Alternative zu suchen.

Besteht die Möglichkeit, Zimmer unterzuvermieten? Ist eine Wohngemeinschaft - mit einer anderen Eineltern-Familie - vorstellbar? Wenn Sie in einem Mehrfamilienhaus leben, lohnt es sich, den Vermieter oder die Verwaltung anzufragen, ob bald eine kleinere Wohnung frei wird.

9. Kinder-Betreuung

Falls Sie noch keine Erfahrungen mit familienergänzender Kinderbetreuung gemacht haben, können Sie sich vorerst einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten Ihrer Gemeinde verschaffen. Je nach Gemeinde gibt es mehr oder weniger umfassende Angebote und bei einer allfälligen Wohnungssuche sollten Sie diese beachten. So verfügen nicht alle Gemeinden über eine Tagesschule oder einen Mittagstisch und eine Betreuungslücke kann dann bei der Einschulung entstehen.

Die öffentlichen und z.T. auch die privaten Einrichtungen haben einkommensabhängige Tarife.

- www.kinderkrippen-online.ch (auch Tagesfamilien)
- www.familienplattform.ch
- www.horte-online.ch
- www.kinderbetreuung-liliput.ch

10. Günstig einkaufen

Für Menschen mit geringem Einkommen bietet die Caritas Bern günstige Einkaufsmöglichkeiten in den Carisatt-Läden

- www.caritas-bern.ch

Die Organisation „Tischlein-deck-dich“ veranstaltet in verschiedenen Städten der Schweiz einen Markt, wo Lebensmittel für einen Franken erworben werden können.

- www.tischlein.ch
- www.tauschnetz.ch
- www.piazza.ch (gratis-Registrierung)
- www.fundgrueb.ch (auch in Papierform am Kiosk erhältlich)

11. Ferien, Freizeitgestaltung

Ferien sollen Erholung und Abstand vom Alltag bieten. Dies kann durch eine Ortsveränderung herbeigeführt werden, aber auch eine andere Gestaltung des Alltags am gleichen Ort – zu Hause - kann diesen Effekt bewirken. Unentdecktes liegt häufig nah. Wenn Ferien-Zeit zur Verfügung steht, kann die nahe Umgebung mit ihren Schätzen neu betrachtet und erkundet werden.

Wen es mit knappem Budget in die Ferne zieht, kann von verschiedenen günstigen Ferien-Angeboten Gebrauch machen.

- www.reka.ch
- www.1eltern.ch – Ferienliste des SVAMV
- www.kovive.ch
- www.youthhostel.ch (bietet neben Übernachtungsmöglichkeiten auch Aktivitäten und Wochenend-Programme an)
- www.hostels.com (europaweit)
- www.bauernhof-ferien.ch
- www.ferienpass.com (Ferien-Aktivitäten für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Schweizer Städten)

Haustausch-Organisationen in verschiedenen Ländern ermöglichen günstige Ferien und einen neuen Blickwinkel.

- www.haustauschferien.com

12. Kinderkosten

Kosten, die entstehen, weil Ihr Kind mit der Schule einen Ausflug unternimmt oder ins Ferienlager geht, belasten das Budget zusätzlich. Häufig lohnt sich ein Gespräch mit der Lehrperson, betreffend einer Entlastung durch den Schulfonds.

Für den Musik- und Instrumentalunterricht in der Schule existieren unterschiedliche, einkommensabhängige Tarife. Sie erhalten entsprechende Gesuchsformulare im Schulsekretariat.

13. Adressen und Beratung

Sie haben es nun vielleicht geschafft, mit dem kleineren Budget Ihren Alltag zu meistern. Alles geht gut und dann kommt eine Zahnarztrechnung oder eine andere unvorhergesehene Ausgabe.

In dieser Situation gibt es möglicherweise eine Stiftung. Siehe Stiftungsverzeichnis unter: www.jgk.be.ch/site/asvs_dokumentation oder Institution, die Sie entlasten kann. Kontaktieren Sie Frabina, wenn Sie Unterstützung suchen.

Falls Sie keinen PC und auch keinen Zugang zu diesem über Freunde oder Familienmitglieder haben, kontaktieren Sie uns. Wir können Ihnen die Telefonnummer der entsprechenden Stellen geben.

Die Angaben beziehen sich auf den Kanton Bern. Die Links und Adressangaben sind nicht vollständig und dienen als Möglichkeiten für eine weitere Orientierung.

- www.beobachter.ch - Beratung
- Bernischer Anwaltsverband www.bav-aab.ch
- Gerichte Kanton Bern www.jgk.be.ch - Erstinstanzliche Gerichte - Zivilgericht
- www.budgetberatung.ch/ - Mit dem Einkommen Auskommen, Budgetberatung Schweiz

Beim Bereich Sozial-Diakonie, Ehe, Partnerschaft, Familie finden Sie folgende Merkblätter

- Leitbild über die Ehe, Partnerschafts- und Familienberatung im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern - Jura - Solothurn
- Rechte und Pflichten in der Ehe
- Konkubinatsvertrag
- Binationales Zusammenleben
- Trennung: mit diesen rechtlichen Fragen sollten Sie sich befassen
- Scheidung: mit diesen rechtlichen Fragen sollten Sie sich befassen
- unentgeltliche Prozessführung im Kanton Bern
- Eingetragene Partnerschaft
- Sozialhilfe nach Trennung und Scheidung
- Finanzen nach Trennung oder Scheidung

Broschürenpreis Fr. 5.--/Stück

Herausgeberin/Konzept

Bereich Sozial-Diakonie, Ehe, Partnerschaft, Familie
Schwarztorstrasse. 22, Postfach 5461, 3001 Bern
Tel. 031 385 17 17, Email:
sozdiakonie@refbejuso.ch

Redaktion

frabina, Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare, Laupenstrasse 2, 3008 Bern
Tel 031 381 27 01, E-Mail: info@frabina.ch

Februar 2010